



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
PRESSESTELLE

## **PRESSEMITTEILUNG**

30.04.2013

### **B 30 - Ravensburg-Süd - Friedrichshafen** **Linienfindung** **Einladung zur Informationsveranstaltung am 13. Mai 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen plant die Fortführung der B 30 neu im Abschnitt Ravensburg-Süd bis Friedrichshafen.

Da sich in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, sind für eine rechtssichere Planung erneute Untersuchungen zur Linienführung der B 30 in diesem Abschnitt erforderlich geworden. Das Regierungspräsidium Tübingen möchte, wie mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgestimmt, über den Stand dieser Untersuchungen sowie das weitere Vorgehen informieren und lädt daher interessierte Bürgerinnen und Bürger am

**Montag, 13. Mai 2013, um 19:00 Uhr**  
**in die Humpishalle Brochenzell**  
**Eugen-Bolz-Straße 1**  
**88074 Meckenbeuren-Brochenzell**

zu einer Informationsveranstaltung herzlich ein.

Hintergrund:

Ende der neunziger Jahre wurde auf Grundlage umfangreicher verkehrlicher, siedlungsstruktureller und umweltfachlicher Untersuchungen eine Linienführung westlich von Meckenbeuren für die B 30 neu festgelegt. Diese wurde in den folgenden Jahren sukzessive planerisch konkretisiert.

Die damalige Entscheidung für eine westliche Linienführung basierte in erster Linie auf verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Aspekten. Aus umweltfachlicher Sicht wurde zwar einer „Osttrasse“ der Vorrang eingeräumt; diese Empfehlung wurde jedoch im Rahmen der Gesamtabwägung zurückgestellt.

Seit dem Jahr 2007 haben sich die Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung erheblich geändert. Unter anderem haben sich dadurch die Abwägungsspielräume eingeeengt. Daraus resultieren sehr hohe Anforderungen an die Begründung der Planung und die Alternativenprüfung, sofern Belange von Natura 2000 und europäischem Artenschutzrecht wie bei der Westtrasse betroffen werden. Im Hinblick auf die Genehmigung durch das Landes- und das Bundesverkehrsministerium sowie das daran anschließende Planfeststellungsverfahren, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Prüfung zumutbarer Alternativen geboten. Deshalb ist auch die Ostumgehung erneut in den Variantenvergleich einzustellen.

Daher wurden im Jahr 2010 die Arbeiten zum Vergleich möglicher Linienvarianten im Westen und im Osten von Meckenbeuren wieder aufgenommen. Die Untersuchungen sind inzwischen soweit gediehen, dass die notwendigen Beurteilungsgrundlagen zur Umweltsituation im Untersuchungsraum vorliegen. Parallel wurde das Verkehrsgutachten aktualisiert und die möglichen Trassenführungen im Osten und im Westen von Meckenbeuren optimiert. Die Arbeitsergebnisse zu den Themen Siedlungsstruktur, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft waren Gegenstand einer fortlaufenden Abstimmung in fachspezifisch zusammengesetzten Workshops, sowie mit den betroffenen Gebietskörperschaften, Fachbehörden und Umweltverbänden in einem „Projektbegleitenden Arbeitskreis“.

Bevor nun mit der zweiten Phase der Untersuchungen (Variantenvergleich) begonnen wird, sollen die bisherigen Arbeitsergebnisse den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gebietskörperschaften am 13. Mai vorgestellt werden.

**Hinweis für die Redaktionen:**

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Oliver Knörr, Pressereferent, Tel.: 07071-757-3076, gerne zur Verfügung.